

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2021



1. Vorbemerkung

Zur Priorisierung der einzelnen Projekte (größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen ab 50.000 €) werden diese zunächst in drei Bereiche eingeteilt. Innerhalb der Bereiche wird ihre Dringlichkeit in verschiedenen Kategorien dargestellt, wobei die Kategorien eine Rangfolge der "Unabweisbarkeit" wiedergeben soll. Ferner werden die einzelnen Projekte beschrieben, Einzelmerkmale und ggfl. eine Verbindung zu den strategischen Zielen der Samtgemeinde dargestellt. Die einzelnen Projekte werden dazu in einer Excelliste aufgeführt, den verschiedenen Bereichen bzw. Kategorien zugeordnet und mit zutreffenden Merkmalen versehen.

2. Bereiche der Rentierlichkeit

Bereich 1 - voll rentierliche Maßnahmen

z. B. kostenrechnende Einrichtungen, 100%-Förderung, volle Kostenerstattung durch Dritte

Bereich 2 - teilweise rentierliche Maßnahmen

z. B. bewilligter oder beantragter Investitionszuschuss, laufender Zuschuss oder teilweise Kostenerstattung, deutliche Einsparungen werden generiert

Bereich 3 - unrentierliche Maßnahmen

Die Finanzierung trägt in vollem Umfang die Samtgemeinde, Einsparungen werden nicht oder nur in geringem Umfang generiert, Kostenerstattungen oder Zuschüsse sind nicht zu erwarten

3. Kategorien zur sachlichen Dringlichkeit

Kategorie I - Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen oder zur Abwendung von Vermögens- und/oder Personenschäden durchzuführen sind (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbauprojekte, Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen)

Kategorie II - dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre oder Maßnahmen, zu denen sich die Samtgemeinde vertraglich, durch Satzung, Bescheid oder öffentlichem Ratsbeschluss und der sich daraus ergebenden Erwartungen/Ansprüchen Dritter gebunden hat.

Kategorie III - Maßnahmen, die zur allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Situation der Samtgemeinde beitragen.

4. Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit

Kategorie A - zeitnahe Umsetzung, Gefahr im Verzug, behördlich zwingende Auflage, nicht aufschiebbar

Kategorie B - Umsetzung innerhalb eines Jahres

Kategorie C - Umsetzung in 2 Jahren oder später möglich

5. Konzept-/Planungsbeginn

VJ = Planung bereits in Vorjahren

HJ = Planungs-/Konzeptbeginn im aktuellen Haushaltsjahr

FJ = Planungs-/Konzeptbeginn im Folgejahr

ZF = Planungs-/Konzeptbeginn im Zeitraum der Finanzplanung

6. mögliche Merkmale für einzelne Maßnahmen

WA = wiederkehrende Ausgaben/Auszahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Ersatzbeschaffungen) oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung

WZ = Weiterleitung von Zuschüssen (z. B. an Eigenbetriebe, Beteiligungen)

WM = Weiterführung einer begonnenen Maßnahme

NM = Neue Maßnahme

Investitionsmaßnahmen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/Planungsbeginn	Merkmale	Erläuterung
0I111.1002	Neuanschaffungen EDV	3	II	A	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des allgemeinen Verwaltungsbetriebs sind stetig Ersatzbeschaffungen für veraltete oder abgängige Hard/Software erforderlich. Im Haushaltsjahr 2021 sollen möglichst alle Verwaltungsmitarbeiter mit Laptops ausgestattet werden, um zum einen alle Arbeitsplätze wieder auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und zum anderen um möglichst jedem Mitarbeiter Homeoffice unter Beachtung aller Sicherheitsstandards zu ermöglichen.
0I111.2101	Sanierung Altbau Rathaus SG	2	II	C	HJ	NM	Sanierung des Heizungssystems und der Wasserleitungen (Rohre veraltet, daher immer wieder Rohrbrüche), Malerarbeiten an den Fenstern, Sanierung der EDV-Leitungen, Energetische Sanierung/Brandschutz Dachgeschoss
0I126.1101	Anschaffung von Löschfahrzeugen	3	I	A	VJ/HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrfahrzeuge durchzuführen. 2021 sind die Anschaffungen bzw. Auslieferungen von Tanklöschfahrzeugen für die Feuerwehren Bersenbrück und Kettenkamp vorgesehen.
0I126.SA	Neuanschaffungen Feuerwehren	2	I	A	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind notwendige Ersatz- und Neuanschaffungen für das technische Gerät der Feuerwehren durchzuführen. Aus der Feuerschutzsteuer wird hierzu jährlich ein Zuschuss gezahlt.

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/Planungsbeginn	Merkmale	Erläuterung
0I126.2001	Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Alfhausen zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2002	Neubau Feuerwehrgebäude Ankum	3	I	C	HJ	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Ankum zu erweitern oder sofern das am jetzigen Standort nicht realisiert werden kann, neu zu bauen. Nach Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zeichnet sich ein Neubau ab. Erste Planungen sollen 2021 erfolgen. Die Baumaßnahme selbst soll in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.
0I126.2004	Erweiterung Feuerwehrgebäude Gehrde	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Gehrde zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2005	Erweiterung Feuerwehrgebäude Kettenkamp	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Kettenkamp zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2006	Erweiterung Feuerwehrgebäude Rieste	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Rieste zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2201	Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück	3	I	C	ZF	NM	Für die Feuerwehr Bersenbrück wird eine Unterstellmöglichkeit für einen Wechsellader benötigt. Diese könnte durch einen Anbau erfolgen. Alternativ könnte nach dem Neubau des zentralen Bauhofes auch die Unterbringung im alten Bauhof in Bersenbrück erfolgen.
0I211.0905/1001/1002/1003/1004/1005/1110	EDV-/Medienausstattung Grundschulen	2	I	C	HJ/FJ	WA	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich im Bereich EDV-/Medienausstattung verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue und teilweise um die Ersatzbeschaffung abgängiger Hard-/Software. Zum Teil können die Anschaffungen über die Bundesmittel des sog. Digitalpaktes finanziert werden.
0I211.1202	GS Bersenbrück, Bushaltestelle bei der Schule	2	I	C	ZF	NM	Notwendige Umgestaltung und Sanierung der Bushaltestelle bei der Grundschule Bersenbrück. Das Projekt sollte in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu sollen erste Entwürfe mit einem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsrest erstellt und GVFG-Mittel für die bauliche Umsetzung beantragt werden.
0I211.?	Grundschule Alfhausen Turnhalle	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassadendämmung, Austausch Fensteranlagen, Sanierung des Hallenbodens u. Sanierung der Sporthallendecke) - hauptsächlich bauliche Unterhaltung
0I211.?	Grundschule Ankum Turnhalle (Kattenboll)	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Nord), Sanierung Sporthallendecke (verbesserte Akustik), behindertengerechte Umkleidekabine, Behinderten-WC
0I211.SA	Neuanschaffungen Grundschulen	3	I	B	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt und diese in Sondermittelanträgen beantragt. Teilweise handelt es sich um komplett neue und teilweise um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Die Anschaffungen erfolgen dann jeweils nach Genehmigung des Haushaltes.
0I211.2001	GS Kettenkamp Turnhalle	2	I	C	HJ	NM	Energetische Sanierung (Komplettsanierung) Umsetzung erfolgt nur, wenn Fördermittel bewilligt werden
0I211.2002	GS Rieste, Westflügel (alte Hauptschule)	2/3	I	C	ZF	NM	Energet. Sanierung (Alte Hauptschule, Bauteil West): Neue Dachhaut, Austausch Fenster, Austausch Pausengang, Fassadendämmung, Sonnenschutz, Sanierung Unterstand, Pausenraum
0I211.?	GS Rieste Turnhalle groß	2/3	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassade, Austausch Fensteranlage, Deckenhohlraum, Verbesserung Akustik, Sanierung des Trinkwassersystems)
0I216.0903/0904	EDV-/Medienausstattung Oberschulen	2	I	C	HJ/FJ	WA	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich im Bereich EDV-/Medienausstattung verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue und teilweise um die Ersatzbeschaffung abgängiger Hard-/Software. Zum größten Teil können die Anschaffungen über die Bundesmittel des sog. Digitalpaktes finanziert werden.
0I216.SA	Neuanschaffungen Oberschulen	3	I	B	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt und diese in Sondermittelanträgen beantragt. Teilweise handelt es sich um komplett neue und teilweise um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Die Anschaffungen erfolgen dann jeweils nach Genehmigung des Haushaltes.
0I216.?	Oberschule Ankum	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Austausch der noch nicht sanierten Fensteranlagen auf der Süd- und Nordseite, Fassadensanierung) Austausch Bodenbeläge im Altbau

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/Planungsbeginn	Merkmale	Erläuterung
0I216.2201	Oberschule Ankum Turnhalle	2	I	C	ZF	NM	Energetische und bauliche Sanierung (Fassadensanierung, Fensteranlagen, Flachdach) umfassende allgemeine Sanierung (Sporthallenboden, Deckensanierung in Sporthalle und Umkleide, Sanierung elektrische Anlagen, Sanierung Heizungsverteilung) - teilweise auch Unterhaltungsaufwand
0I216.?	Oberschule Bersenbrück Turnhalle Nord	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung)
0I365.SA	Neuanschaffungen Kindergärten	3	I	B	HJ	WA	Notwendige Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in den kommunalen Kindergärten zur Sicherstellung des Betriebes.
0I522.1601	Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG	1	III	B	HJ	NM	Zur Gegenfinanzierung der Projekte der HaseWohnbau GmbH & Co.KG sind jährlich Beträge zur Erhöhung des Eigenkapitals einzuplanen.
0I541.1001	Straßenbauentwürfe, kleinere Straßenbaumaßnahmen	3	II	A	HJ	WA, NM	Es handelt sich hier jeweils um vorher nicht geplante kleinere investive Straßenbauprojekte, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen sind. Somit wird hier vorsorglich ein Betrag für derartige Maßnahmen eingeplant. Nach der Durchführung kann mit Einsparungen im Unterhaltungsbereich gerechnet werden.
0I541.1002	Erneuerung von Brücken	3	II	A	HJ	WA, NM	Ebenso wie bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen wird auch für eine im Laufe des Jahres notwendig und umgehend umzusetzende Brückensanierung aus Verkehrssicherungsgründen jährlich vorsorglich ein Betrag eingeplant. Auch durch eine solche Maßnahme vermindert sich anschließend der Unterhaltungsaufwand.
0I573.SA	Neuanschaffungen Baubetriebshöfe	2	II	B	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des Betriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Bauhöfen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue Fahrzeuge und Geräte, größtenteils aber um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Daraus wiederum ergeben sich teils erhebliche Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen sowie durch die Verminderung von längeren Stand-/Wartezeiten.
0I365.. bzw. 0Z365..	Inv.-Zuschüsse für Kindergärten und Investitionen bei Kindergärten	2	I	A/B/C	VJ/HJ	WM/NM	Bei den Investitionszuschüssen für die Kindergärten handelt es sich zum Teil um die Nachfinanzierung der schon eingeplanten Zuschüsse in Vorjahren, die nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahmen etwas höher ausfallen. Ferner sind neue Baumaßnahmen an verschiedenen Standorten geplant, die wiederum zu den entsprechenden Zuschüssen durch die SG führen. Gemäß der neu beschlossenen Richtlinie zur Kindergartenfinanzierung sind ferner bei neuen Baumaßnahmen künftig die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten sowie die Inneneinrichtungen von neuen Kindergärten oder Erweiterungen durch die Samtgemeinde zu finanzieren.
0Z571.1001	Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung	2	III	C	HJ	NM	Es handelt sich hier um einen vorsorglichen jährlichen Ansatz für Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wobei durch Einzelfallentscheidungen Firmen unterstützt werden. Durch den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. den Weiterbestand der Firma ergibt sich indirekt eine Teilrentabilität. Ferner wurde vom Samtgemeinderat eine Richtlinie für Zuschüsse zur dringend notwendigen Ansiedlung von neuen Ärzten beschlossen, die mit den hier eingeplanten Mitteln gewährt werden können.
0Z571.1901	Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park	3	III	C	FJ	NM	Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2020 fällig. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 550 T€ in den Jahren 2023/2024 zu zahlen sein.
0Z571.2101	Beteiligung am Breitbandausbau des Landkreises	3	III	C	VJ	NM	Der Landkreis Osnabrück führt den Breitbandausbau auf Landkreisebene unter finanzieller Beteiligung der Landkreiskommunen durch. Hierzu gibt es verschiedene Beteiligungsmodelle. Voraussichtlich müssen sich auch die Samtgemeinden neben ihren Mitgliedsgemeinden an der Finanzierung beteiligen. Im Haushaltsplan und in der Finanzplanung sind daher die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen

2021 sind bei allen Gebäuden der Samtgemeinde notwendige Unterhaltungsaufwendungen eingeplant worden. Größere Einzelmaßnahmen über 50 T€ sind aber nicht geplant. Insgesamt wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 703 T€ veranschlagt. Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind auch für die Folgejahre nicht geplant.

